

Halle'sche Zeitung

1920 Nr. 95

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 213

Bezugspreis: für Halle und umliegende Bezirke monatlich Mk. 2,00, vierteljährlich Mk. 6,00 pro Haus. Jährlich 24 Mk. 24,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 2,50, vierteljährlich Mk. 7,50, jährlich 30 Mk. 30,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 3,00, vierteljährlich Mk. 9,00, jährlich 36 Mk. 36,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 3,50, vierteljährlich Mk. 10,50, jährlich 42 Mk. 42,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 4,00, vierteljährlich Mk. 12,00, jährlich 48 Mk. 48,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 4,50, vierteljährlich Mk. 13,50, jährlich 54 Mk. 54,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 5,00, vierteljährlich Mk. 15,00, jährlich 60 Mk. 60,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 5,50, vierteljährlich Mk. 16,50, jährlich 66 Mk. 66,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 6,00, vierteljährlich Mk. 18,00, jährlich 72 Mk. 72,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 6,50, vierteljährlich Mk. 19,50, jährlich 78 Mk. 78,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 7,00, vierteljährlich Mk. 21,00, jährlich 84 Mk. 84,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 7,50, vierteljährlich Mk. 22,50, jährlich 90 Mk. 90,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 8,00, vierteljährlich Mk. 24,00, jährlich 96 Mk. 96,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 8,50, vierteljährlich Mk. 25,50, jährlich 102 Mk. 102,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 9,00, vierteljährlich Mk. 27,00, jährlich 108 Mk. 108,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 9,50, vierteljährlich Mk. 28,50, jährlich 114 Mk. 114,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 10,00, vierteljährlich Mk. 30,00, jährlich 120 Mk. 120,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 10,50, vierteljährlich Mk. 31,50, jährlich 126 Mk. 126,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 11,00, vierteljährlich Mk. 33,00, jährlich 132 Mk. 132,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 11,50, vierteljährlich Mk. 34,50, jährlich 138 Mk. 138,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 12,00, vierteljährlich Mk. 36,00, jährlich 144 Mk. 144,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 12,50, vierteljährlich Mk. 37,50, jährlich 150 Mk. 150,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 13,00, vierteljährlich Mk. 39,00, jährlich 156 Mk. 156,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 13,50, vierteljährlich Mk. 40,50, jährlich 162 Mk. 162,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 14,00, vierteljährlich Mk. 42,00, jährlich 168 Mk. 168,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 14,50, vierteljährlich Mk. 43,50, jährlich 174 Mk. 174,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 15,00, vierteljährlich Mk. 45,00, jährlich 180 Mk. 180,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 15,50, vierteljährlich Mk. 46,50, jährlich 186 Mk. 186,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 16,00, vierteljährlich Mk. 48,00, jährlich 192 Mk. 192,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 16,50, vierteljährlich Mk. 49,50, jährlich 198 Mk. 198,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 17,00, vierteljährlich Mk. 51,00, jährlich 204 Mk. 204,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 17,50, vierteljährlich Mk. 52,50, jährlich 210 Mk. 210,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 18,00, vierteljährlich Mk. 54,00, jährlich 216 Mk. 216,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 18,50, vierteljährlich Mk. 55,50, jährlich 222 Mk. 222,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 19,00, vierteljährlich Mk. 57,00, jährlich 228 Mk. 228,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 19,50, vierteljährlich Mk. 58,50, jährlich 234 Mk. 234,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 20,00, vierteljährlich Mk. 60,00, jährlich 240 Mk. 240,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 20,50, vierteljährlich Mk. 61,50, jährlich 246 Mk. 246,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 21,00, vierteljährlich Mk. 63,00, jährlich 252 Mk. 252,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 21,50, vierteljährlich Mk. 64,50, jährlich 258 Mk. 258,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 22,00, vierteljährlich Mk. 66,00, jährlich 264 Mk. 264,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 22,50, vierteljährlich Mk. 67,50, jährlich 270 Mk. 270,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 23,00, vierteljährlich Mk. 69,00, jährlich 276 Mk. 276,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 23,50, vierteljährlich Mk. 70,50, jährlich 282 Mk. 282,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 24,00, vierteljährlich Mk. 72,00, jährlich 288 Mk. 288,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 24,50, vierteljährlich Mk. 73,50, jährlich 294 Mk. 294,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 25,00, vierteljährlich Mk. 75,00, jährlich 300 Mk. 300,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 25,50, vierteljährlich Mk. 76,50, jährlich 306 Mk. 306,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 26,00, vierteljährlich Mk. 78,00, jährlich 312 Mk. 312,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 26,50, vierteljährlich Mk. 79,50, jährlich 318 Mk. 318,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 27,00, vierteljährlich Mk. 81,00, jährlich 324 Mk. 324,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 27,50, vierteljährlich Mk. 82,50, jährlich 330 Mk. 330,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 28,00, vierteljährlich Mk. 84,00, jährlich 336 Mk. 336,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 28,50, vierteljährlich Mk. 85,50, jährlich 342 Mk. 342,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 29,00, vierteljährlich Mk. 87,00, jährlich 348 Mk. 348,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 29,50, vierteljährlich Mk. 88,50, jährlich 354 Mk. 354,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 30,00, vierteljährlich Mk. 90,00, jährlich 360 Mk. 360,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 30,50, vierteljährlich Mk. 91,50, jährlich 366 Mk. 366,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 31,00, vierteljährlich Mk. 93,00, jährlich 372 Mk. 372,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 31,50, vierteljährlich Mk. 94,50, jährlich 378 Mk. 378,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 32,00, vierteljährlich Mk. 96,00, jährlich 384 Mk. 384,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 32,50, vierteljährlich Mk. 97,50, jährlich 390 Mk. 390,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 33,00, vierteljährlich Mk. 99,00, jährlich 396 Mk. 396,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 33,50, vierteljährlich Mk. 100,50, jährlich 402 Mk. 402,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 34,00, vierteljährlich Mk. 102,00, jährlich 408 Mk. 408,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 34,50, vierteljährlich Mk. 103,50, jährlich 414 Mk. 414,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 35,00, vierteljährlich Mk. 105,00, jährlich 420 Mk. 420,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 35,50, vierteljährlich Mk. 106,50, jährlich 426 Mk. 426,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 36,00, vierteljährlich Mk. 108,00, jährlich 432 Mk. 432,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 36,50, vierteljährlich Mk. 109,50, jährlich 438 Mk. 438,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 37,00, vierteljährlich Mk. 111,00, jährlich 444 Mk. 444,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 37,50, vierteljährlich Mk. 112,50, jährlich 450 Mk. 450,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 38,00, vierteljährlich Mk. 114,00, jährlich 456 Mk. 456,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 38,50, vierteljährlich Mk. 115,50, jährlich 462 Mk. 462,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 39,00, vierteljährlich Mk. 117,00, jährlich 468 Mk. 468,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 39,50, vierteljährlich Mk. 118,50, jährlich 474 Mk. 474,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 40,00, vierteljährlich Mk. 120,00, jährlich 480 Mk. 480,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 40,50, vierteljährlich Mk. 121,50, jährlich 486 Mk. 486,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 41,00, vierteljährlich Mk. 123,00, jährlich 492 Mk. 492,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 41,50, vierteljährlich Mk. 124,50, jährlich 498 Mk. 498,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 42,00, vierteljährlich Mk. 126,00, jährlich 504 Mk. 504,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 42,50, vierteljährlich Mk. 127,50, jährlich 510 Mk. 510,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 43,00, vierteljährlich Mk. 129,00, jährlich 516 Mk. 516,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 43,50, vierteljährlich Mk. 130,50, jährlich 522 Mk. 522,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 44,00, vierteljährlich Mk. 132,00, jährlich 528 Mk. 528,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 44,50, vierteljährlich Mk. 133,50, jährlich 534 Mk. 534,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 45,00, vierteljährlich Mk. 135,00, jährlich 540 Mk. 540,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 45,50, vierteljährlich Mk. 136,50, jährlich 546 Mk. 546,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 46,00, vierteljährlich Mk. 138,00, jährlich 552 Mk. 552,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 46,50, vierteljährlich Mk. 139,50, jährlich 558 Mk. 558,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 47,00, vierteljährlich Mk. 141,00, jährlich 564 Mk. 564,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 47,50, vierteljährlich Mk. 142,50, jährlich 570 Mk. 570,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 48,00, vierteljährlich Mk. 144,00, jährlich 576 Mk. 576,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 48,50, vierteljährlich Mk. 145,50, jährlich 582 Mk. 582,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 49,00, vierteljährlich Mk. 147,00, jährlich 588 Mk. 588,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 49,50, vierteljährlich Mk. 148,50, jährlich 594 Mk. 594,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 50,00, vierteljährlich Mk. 150,00, jährlich 600 Mk. 600,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 50,50, vierteljährlich Mk. 151,50, jährlich 606 Mk. 606,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 51,00, vierteljährlich Mk. 153,00, jährlich 612 Mk. 612,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 51,50, vierteljährlich Mk. 154,50, jährlich 618 Mk. 618,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 52,00, vierteljährlich Mk. 156,00, jährlich 624 Mk. 624,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 52,50, vierteljährlich Mk. 157,50, jährlich 630 Mk. 630,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 53,00, vierteljährlich Mk. 159,00, jährlich 636 Mk. 636,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 53,50, vierteljährlich Mk. 160,50, jährlich 642 Mk. 642,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 54,00, vierteljährlich Mk. 162,00, jährlich 648 Mk. 648,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 54,50, vierteljährlich Mk. 163,50, jährlich 654 Mk. 654,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 55,00, vierteljährlich Mk. 165,00, jährlich 660 Mk. 660,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 55,50, vierteljährlich Mk. 166,50, jährlich 666 Mk. 666,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 56,00, vierteljährlich Mk. 168,00, jährlich 672 Mk. 672,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 56,50, vierteljährlich Mk. 169,50, jährlich 678 Mk. 678,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 57,00, vierteljährlich Mk. 171,00, jährlich 684 Mk. 684,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 57,50, vierteljährlich Mk. 172,50, jährlich 690 Mk. 690,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 58,00, vierteljährlich Mk. 174,00, jährlich 696 Mk. 696,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 58,50, vierteljährlich Mk. 175,50, jährlich 702 Mk. 702,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 59,00, vierteljährlich Mk. 177,00, jährlich 708 Mk. 708,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 59,50, vierteljährlich Mk. 178,50, jährlich 714 Mk. 714,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 60,00, vierteljährlich Mk. 180,00, jährlich 720 Mk. 720,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 60,50, vierteljährlich Mk. 181,50, jährlich 726 Mk. 726,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 61,00, vierteljährlich Mk. 183,00, jährlich 732 Mk. 732,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 61,50, vierteljährlich Mk. 184,50, jährlich 738 Mk. 738,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 62,00, vierteljährlich Mk. 186,00, jährlich 744 Mk. 744,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 62,50, vierteljährlich Mk. 187,50, jährlich 750 Mk. 750,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 63,00, vierteljährlich Mk. 189,00, jährlich 756 Mk. 756,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 63,50, vierteljährlich Mk. 190,50, jährlich 762 Mk. 762,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 64,00, vierteljährlich Mk. 192,00, jährlich 768 Mk. 768,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 64,50, vierteljährlich Mk. 193,50, jährlich 774 Mk. 774,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 65,00, vierteljährlich Mk. 195,00, jährlich 780 Mk. 780,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 65,50, vierteljährlich Mk. 196,50, jährlich 786 Mk. 786,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 66,00, vierteljährlich Mk. 198,00, jährlich 792 Mk. 792,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 66,50, vierteljährlich Mk. 199,50, jährlich 798 Mk. 798,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 67,00, vierteljährlich Mk. 201,00, jährlich 804 Mk. 804,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 67,50, vierteljährlich Mk. 202,50, jährlich 810 Mk. 810,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 68,00, vierteljährlich Mk. 204,00, jährlich 816 Mk. 816,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 68,50, vierteljährlich Mk. 205,50, jährlich 822 Mk. 822,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 69,00, vierteljährlich Mk. 207,00, jährlich 828 Mk. 828,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 69,50, vierteljährlich Mk. 208,50, jährlich 834 Mk. 834,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 70,00, vierteljährlich Mk. 210,00, jährlich 840 Mk. 840,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 70,50, vierteljährlich Mk. 211,50, jährlich 846 Mk. 846,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 71,00, vierteljährlich Mk. 213,00, jährlich 852 Mk. 852,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 71,50, vierteljährlich Mk. 214,50, jährlich 858 Mk. 858,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 72,00, vierteljährlich Mk. 216,00, jährlich 864 Mk. 864,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 72,50, vierteljährlich Mk. 217,50, jährlich 870 Mk. 870,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 73,00, vierteljährlich Mk. 219,00, jährlich 876 Mk. 876,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 73,50, vierteljährlich Mk. 220,50, jährlich 882 Mk. 882,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 74,00, vierteljährlich Mk. 222,00, jährlich 888 Mk. 888,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 74,50, vierteljährlich Mk. 223,50, jährlich 894 Mk. 894,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 75,00, vierteljährlich Mk. 225,00, jährlich 900 Mk. 900,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 75,50, vierteljährlich Mk. 226,50, jährlich 906 Mk. 906,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 76,00, vierteljährlich Mk. 228,00, jährlich 912 Mk. 912,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 76,50, vierteljährlich Mk. 229,50, jährlich 918 Mk. 918,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 77,00, vierteljährlich Mk. 231,00, jährlich 924 Mk. 924,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 77,50, vierteljährlich Mk. 232,50, jährlich 930 Mk. 930,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 78,00, vierteljährlich Mk. 234,00, jährlich 936 Mk. 936,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 78,50, vierteljährlich Mk. 235,50, jährlich 942 Mk. 942,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 79,00, vierteljährlich Mk. 237,00, jährlich 948 Mk. 948,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 79,50, vierteljährlich Mk. 238,50, jährlich 954 Mk. 954,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 80,00, vierteljährlich Mk. 240,00, jährlich 960 Mk. 960,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 80,50, vierteljährlich Mk. 241,50, jährlich 966 Mk. 966,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 81,00, vierteljährlich Mk. 243,00, jährlich 972 Mk. 972,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 81,50, vierteljährlich Mk. 244,50, jährlich 978 Mk. 978,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 82,00, vierteljährlich Mk. 246,00, jährlich 984 Mk. 984,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 82,50, vierteljährlich Mk. 247,50, jährlich 990 Mk. 990,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 83,00, vierteljährlich Mk. 249,00, jährlich 996 Mk. 996,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 83,50, vierteljährlich Mk. 250,50, jährlich 1002 Mk. 1002,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 84,00, vierteljährlich Mk. 252,00, jährlich 1008 Mk. 1008,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 84,50, vierteljährlich Mk. 253,50, jährlich 1014 Mk. 1014,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 85,00, vierteljährlich Mk. 255,00, jährlich 1020 Mk. 1020,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 85,50, vierteljährlich Mk. 256,50, jährlich 1026 Mk. 1026,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 86,00, vierteljährlich Mk. 258,00, jährlich 1032 Mk. 1032,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 86,50, vierteljährlich Mk. 259,50, jährlich 1038 Mk. 1038,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 87,00, vierteljährlich Mk. 261,00, jährlich 1044 Mk. 1044,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 87,50, vierteljährlich Mk. 262,50, jährlich 1050 Mk. 1050,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 88,00, vierteljährlich Mk. 264,00, jährlich 1056 Mk. 1056,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 88,50, vierteljährlich Mk. 265,50, jährlich 1062 Mk. 1062,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 89,00, vierteljährlich Mk. 267,00, jährlich 1068 Mk. 1068,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 89,50, vierteljährlich Mk. 268,50, jährlich 1074 Mk. 1074,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 90,00, vierteljährlich Mk. 270,00, jährlich 1080 Mk. 1080,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 90,50, vierteljährlich Mk. 271,50, jährlich 1086 Mk. 1086,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 91,00, vierteljährlich Mk. 273,00, jährlich 1092 Mk. 1092,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 91,50, vierteljährlich Mk. 274,50, jährlich 1098 Mk. 1098,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 92,00, vierteljährlich Mk. 276,00, jährlich 1104 Mk. 1104,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 92,50, vierteljährlich Mk. 277,50, jährlich 1110 Mk. 1110,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 93,00, vierteljährlich Mk. 279,00, jährlich 1116 Mk. 1116,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 93,50, vierteljährlich Mk. 280,50, jährlich 1122 Mk. 1122,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 94,00, vierteljährlich Mk. 282,00, jährlich 1128 Mk. 1128,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 94,50, vierteljährlich Mk. 283,50, jährlich 1134 Mk. 1134,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 95,00, vierteljährlich Mk. 285,00, jährlich 1140 Mk. 1140,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 95,50, vierteljährlich Mk. 286,50, jährlich 1146 Mk. 1146,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 96,00, vierteljährlich Mk. 288,00, jährlich 1152 Mk. 1152,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 96,50, vierteljährlich Mk. 289,50, jährlich 1158 Mk. 1158,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 97,00, vierteljährlich Mk. 291,00, jährlich 1164 Mk. 1164,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 97,50, vierteljährlich Mk. 292,50, jährlich 1170 Mk. 1170,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 98,00, vierteljährlich Mk. 294,00, jährlich 1176 Mk. 1176,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 98,50, vierteljährlich Mk. 295,50, jährlich 1182 Mk. 1182,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 99,00, vierteljährlich Mk. 297,00, jährlich 1188 Mk. 1188,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 99,50, vierteljährlich Mk. 298,50, jährlich 1194 Mk. 1194,00. Fernab von Halle monatlich Mk. 100,00, vierteljährlich Mk. 300,00, jährlich 1200 Mk. 1200,00.

Neueste Tagesnachrichten

- * Der englische Botschaftsminister O. Craby wird am Sonntag nach Kopenhagen zurückkehren, um dort die mit Litwinow getroffenen Vereinbarungen zu ratifizieren.
- * Der Oberste Rat hat Benjefels zur Teilnahme an der Besprechung über die Zukunft von Smyrna und den angrenzenden Gebieten berufen.
- * Demission soll ein neues demokratisches Parlament unter Kleinoff, dem früheren Präsidenten der Versammlung des Kongresses, gebildet haben.
- * Das Sanfinner-Unterhausmitglied Robert Barton ist wegen Aufzucht von Gewalttätigen durch das Gericht in Dublin zu drei Jahren Zwangsarbeit verurteilt worden.
- * Der englische Staatssekretär des Innern teilte mit, daß die Sonntagsruhe am 28. März beginnt und am 29. September endet.

Die deutsche Antwort

Berlin, 25. Februar.
Wie wir hören, hat die deutsche Regierung die Note der französischen Regierung in der Röhrenfrage dahin beantwortet, daß die sachlichen Voraussetzungen, von denen die Note ausgeht, nicht zutreffen. Die materiellen Fragen, die in der Note erörtert worden sind, werden der Röhrenkommission vorgelegt werden.

Die Aufteilung der Türkei

London, 25. Februar.
Die Verhandlungen über den türkischen Friedensvertrag werden heute fortgesetzt. Die englische Regierung hat in der letzten Woche in Paris mitgeteilt, während erklärte in einem Interview, daß er befürchte, daß im Hinblick auf die gegenwärtige Stimmung in der Türkei britische, englische, italienische, griechische und rumänische Truppen nach Konstantinopel geschickt werden. Die Konferenz hat sich in der Frage der Teilung der türkischen Grenze dahin geeinigt, daß die Türkei in Europa auf die Korinthische Landengegend beschränkt werde. In Kleinasien werde die Türkei die Provinz Konya und das Gebiet nördlich von Antalya behalten. Auch die Stadt Antalya soll türkisch bleiben, im übrigen jedoch in die italienische Zone fallen. Die Griechen sollen Smyrna bekommen, die Franzosen Cilicien, die irische Frage ist noch nicht erledigt. Armenien ist einem Daten im Schwarzen Meer erhalten.

Der Waffenstillstand in Sibirien

St. Petersburg, 25. Februar.
Die Bedingungen des Waffenstillstandes zwischen den Bolschewikern und den Bolschewikern sind von: Bewilligung der sibirischen Kohlen und der bolschewikischen Kohlen wird eine neutrale Zone eingerichtet. Die Bolschewikern werden keine Truppen in Sibirien lassen und die Sibirier werden die Bolschewikern das Geld zur Verfügung stellen, das sie in Sibirien besitzen. Die Bolschewikern werden die Antisibirier keinen Bestand leisten.

Die großstädtischen Zeitungsverleger

Berlin, 25. Februar.
Im Anschluß an die allgemeine Zeitungsverleger-Versammlung in Weimar trat auch die Vereinigung großstädtischer Zeitungsverleger zusammen, um die Regierung zu Maßnahmen aufzufordern, die geeignet wären, die der deutschen Tagespresse drohende Katastrophe aufzuhalten, und sagte insbesondere folgende Forderungen:
Die gegenwärtigen Sondersteuern werden entfernt, die in die Umsatzsteuer eingeleitete Anzeigenersteuer sofort wieder aufzuheben. Das Zeitungssteuergesetz weicht sich nicht, an den der Allgemeinheit auferlegten Lasten mitzutragen und will sich dabei der allgemeinen Umsatzsteuer von 10 Prozent auch für die Anzeigenersteuer unterwerfen. Wieder abgehoben aber will für die Sonderbelastung, aus welche sich die Anzeigenersteuer darstellt, zumal in der jetzigen Fassung, welche die Tageszeitungen gegenüber allen sonstigen erscheinenden Druckschriften in Nachteil bringt.
Seit Erlass des Gesetzes hat sich der mutmaßliche Betrag der Umsatzsteuer vielleicht schon um Milliarden vermehrt. Auch an dieser Ertragssteigerung hat das Zeitungsrecht einen Anteil durch die im Geldwert gezeichnete ungeheure Umsatzsteigerung von Papier, Kohlen, Gehältern und Löhnen.
Daß die Rationalisierungsmaßnahmen die Rolle der Presse anerkannt und ihr bereit erklärt hat, ihr zu helfen, so sollte sie nun diese Hilfe vor allem Sondersteuern durch die Befreiung von einer ungerechten Last. Sie erspare der Presse ferner alle weiteren geldverzehrenden Eingriffe, wie z. B. die Anhebung des Stellenmarktes, die Erhöhung der Zeitungssteuern usw., die geeignet sind, die wirtschaftlichen Grundlagen des Verlagswesens noch mehr zu erschüttern und der Presse die Erfüllung ihrer öffentlichen Arbeiten zu erschweren.

Prozeß Erzberger - Helfferich

Erzbergers Auslandskonten - Die Geschäftsbeziehungen zum Ausland

Sorfsicherung des Verhandlungsberichts

Helfferich: Haben Sie sich anderen Personen gegenüber geäußert, daß Sie rechtzeitig in der Schweiz für Kredit gesucht hätten?
Erzberger: Nicht für mich persönlich. Als Propagandachef mußte ich eine Reihe von Geldsummen nach der Schweiz überweisen. Ich trat Maßnahmen, durch welche ich das Geld relativ billig bekam. Dieses Geld ist nur aus politischen Gründen nach der Schweiz gefahren worden, auch wenn es nach außen hin als für kirchliche Zwecke bestimmt, bezeichnet wurde. Es handelte sich darum, gewisse Initiativen, die in weissen Besitz übergeben wurden, in deutschem Besitz zu erhalten. Diese Überweisungen sind durch die Deutsche Bank vorgenommen worden, und es wurde manchen Beweiser gesprochen. In der Schweiz sollte man eine Raschschifferei und eine Spionage gegen mich ein, die hauptsächlich von zwei Herren, Peter und Matthei, betrieben wurden, welche erklärten, sie handelten im Auftrag einer Persönlichkeit, um für Helfferich Material für den Prozeß zu sammeln. Sie erklärten, auf Schweizer Banknoten läge eine Million Franken. Einem Rechtsanwalt boten sie 100 000 Franken an, wenn er ihnen den Beweis bringen könne, wo ich mein Geld habe. Diese Raschschifferei ging jetzt, daß man sogar an Konjunkturbeobachtung getrieben ist.

Erzberger: Es ist möglich, daß ich mit Kommerzienrat Berger über die politischen Verhältnisse gesprochen habe und daß ich ihm vielleicht den Rat gab, er möge beiseite gehen für den Anfall von Raschschifferei ins Ausland überweisen lassen. Aber das war doch ganz legal.

Helfferich: Ich habe es mit der Pflicht eines Abgeordneten oder gar eines Ministers nicht für vereinbar, Kaufleuten den Rat zu geben, ihr Geld ins Ausland zu bringen. Das gerät an Korruption.

Erzberger: Ich habe lediglich gesagt, daß man Geld für den Raschschifferei überweisen lassen sollte.

Helfferich: Ich nehme es als Kapitalverflechtung, wenn man in Zeiten politischer Umwälzung sein Geld in Sicherheit bringt.

Helfferich: Ich komme dann auf einen Fall von Kapitalverflechtung zu sprechen, den er der Kommerzienrat Petrolenoff'sche Niederman berichtet.

Helfferich: Ist dem Herrn Nebenkläger bekannt, daß einer der schweizerischen Bankiers, mit denen er arbeitete, mit dem Kommerzienrat Verbindung stand, welcher der wertvollsten Beziehungen des Erzbergers war?

Erzberger: Darüber bin ich nicht orientiert. Sie werden ja aber weiteres darüber von den württembergischen Zeugen hören. Ob der Bankier, von dem der Angeklagte spricht, daran beteiligt war, kann ich allerdings nicht sagen, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Helfferich: Hat der Präsident dieser Bank öfter mit Ihnen, Herr Erzberger, über Kapitalverflechtung verhandelt?

Erzberger: Das kann ich heute nicht mehr sagen. Es kann wohl sein, daß ich mich mit ihm über allgemeine wirtschaftliche Fragen unterhalten habe.

Helfferich: Wenn der Herr wertvolle politische Informationen von Ihnen?

Erzberger: Wir sprachen ganz allgemein über Politik.

Helfferich: Ich werde die Frage anders formulieren: Haben Sie, Herr Erzberger, Kenntnis von irgendwelchen politischen Informationen gegeben?

Erzberger: Nein. Ich berufe mich dabei auch auf die Aussage des Ministers Gieseler.

Helfferich: Haben Sie mit demselben Herrn nicht über Ihre Mission betreffend der Banknotenmarkt gesprochen?

Erzberger: Soweit mir bewußt ist, nein. Am 23. August reiste ich nach der Schweiz. Anwandern war ich auch in Weimar und Berlin gewesen, wo ich über diese Fragen mit vielen antwortlichen Personen zu konferieren hatte. In Berlin hatte ich auch mit einem Direktor der Deutschen Bank und dem Diskontogeschäft über den Notenmarkt gesprochen und von ihm mit dem Geld geholt.

Helfferich: Ueber die betreffende Persönlichkeit in der Schweiz, die ich meine, sind mir um wohl beide eins, Herr Erzberger. Der Name hängt mit 99 an.

Helfferich: Ich habe allerdings einige Male in meinem Bericht gewisse Persönlichkeiten genannt. Es handelte sich aber stets um Summen für politische Zwecke, über die ich mir vom Auslandigen Amt eine Verflechtung geben ließ.

Helfferich: Können Erzberger unter Ihrem Eid ausfragen, daß Sie in Ihrem Bericht über den Prozeß über den Wechsel für persönliche Zwecke nach der Schweiz nicht gesprochen haben?

Erzberger: Weder nach der Schweiz noch sonst auf meinen Reisen nach dem Ausland. Das kann ich unter meinem Eid bezeugen.

Helfferich: Warum haben Sie aber dann für die Überweisung von Geldern zu politischen Zwecken, also zu Maßnahmen, die von der Reichsregierung gebilligt wurden, nicht den vorrichtigen Weg der Überweisung an die zuständige Behörde geegnet?

Erzberger: Das habe keine Schwierigkeiten, denn die Watsch hat nicht alle politischen Geschäfte, die in Frage kommen, und mit kirchlichen Geldern konnte ich sehr leicht die Watsch nicht beschaffen.

Helfferich: Ich muß Sie weiter fragen: Haben Sie nicht ein Konto bei der Nationalbank in Zürich gehabt?

„Hilfliche Luft“ vernommen. Er gibt an, daß am 7. August 1916 Blankenbrotmann für die Verwertung und gemeinschaftliche Verwertung von Patenten im Auslande bei ihm unterfertigt worden. Die Blankenbrotmann trugen die Unterschriften Wieg Wabow und Diplomingenieur Balbus.

Frage: War nicht auch der Name des Ministers Erzberger dabei?

Beuge: Nein. Andere Blankenbrotmanns lenne ich auch nicht. Es wird dann der Fall Wolff weiter bekannt.

Erzberger: Ich will hier nochmals darauf zurückkommen, daß mit dem Beuge gemacht worden ist, ich hätte an dem Gesamtstück

teilgenommen. Ich erkläre, daß das unmöglich ist. Ich habe es mit auch von mehreren Herren bestätigen lassen, daß ich nur ein einziges Mal dort gewesen bin. In diesem Gesamtstück habe ich nicht teilgenommen, es haben die Herren Trippel, Audebert, a. S. u. a. und Professor Soehls teilgenommen.

Offizier: Das ist die Zeit der Herrn Reichleins, Ludenowitsch und Karstoff haben mit der Sache nichts zu tun. Ich spreche ja nicht von Müller, von Herr Erzberger gefordert hat, sondern von Frau Trippel, Audebert, den Landräuten Grottel und Wimmer.

Erzberger: Ja, wenn man ich wieder mit einem noch mit Wolff gesehen. In sogenannten Besprechungen am Mikroskop habe ich nicht teilgenommen.

Es wird nach dem Direktor Andree aus Köln über den Inhalt einer Forderung in Holland in Holland in einer bestimmten in Deutschland sehr bringen, die benutzten Ware vernommen. Die Firma Wolff, die mit einer Fabrikant in Verbindung stand, erklärte sich bereit, die von Holland als Pfand geforderten Effekten dem Reich auf der Basis eines Lombardgeschäftes zu geben. Die Firma Wolff verlangte natürlich für die Ausgabe dieser Effekten, die nun auf die Rechnung des Reiches für sich selbst gemacht werden, einen höheren Wert.

Offizier: Betrachten Sie dieses Geschäft seiner ganzen Struktur nach nicht als ein außerordentliches?

Beuge: Wie mußten damals — und auch heute noch — über jeden Kredit froh sein, den man uns gab, so mußten wir auch über Rechnungen eingehen, die mir früher niemals zugefallen wären.

Offizier: Ist es nicht einsehlich, daß man die wertvollsten Industrien aus dem Ausland gab? Sie sind doch wohl darüber informiert, daß die Firma Wolff auf Grund der Unterfertigung, welche die die Firma in Folge ihrer Geschäftstätigkeit, jetzt beibehalten, eine gewisse Stellung in der deutschen Wirtschaft einnehmen?

Beuge: Ich kenne die Firma Wolff nicht, ich habe nur gehört, daß sie größere Aktienkäufe am Aktienmarkt vornimmt.

Frage: Hat Minister Erzberger gewußt, daß die Firma Wolff in dem Offiziersbüro herangezogen wurde?

Beuge: Dieser Herr, welcher in dem Bericht von der holländischen Gruppe in Frage teilgenommen, sprach auf der Rückfahrt mit Herrn Wolff über die Sache und bot ihm um Vergabe von Aktien. Wolff lehnte ab, und ich verhandelte dann aufs neue mit ihm. Ich hatte ja von Minister Erzberger Bismarck, schließlich zu handeln.

Frage: Auf Verlangen des H. Friedländer erklärt der Beuge, daß das Geschäft für Wolff durchaus kein sehr glänzendes gewesen ist.

Frage: Die Frage Erzbergers, ob der Beuge glaube, daß es im Interesse des Reiches lag, die Aktien unter allen Umständen zu erhalten, bejaht der Beuge.

Beuge: Hiermit ist die Mitteilung zu Ende.

Frage: Nach dem Bericht kommt die Sache in Zusammenhang mit dem Jahre 1907 wurden die holländischen Aktien, welche der Beuge persönlich auf dem Reich des deutschen Patentwesens, die als zentralistische die holländischen Patente belegen sollten. Wegen Diebstahls dieses Materials war gegen den früheren Angestellten des Patentwesens, Jannte, Strafverfahren erhoben. Der damalige Amtsinhaber, Herr Erzberger wurde in dieser Sache am 8. Februar 1907 als Zeuge vernommen. In dem damals aufgenommenen Protokoll heißt es: „Er (Erzberger) bekennt, daß er nach beidem Wissen annehme, daß er sich durch keine Ausgabe der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen werde. Das Verfahren gegen Jannte wurde später von der Staatsanwaltschaft eingestellt.“

Frage: Erzberger aufgeführt werden, daß er Zeuge zu sein, erklärt sein Verteidiger, G. Schmidt, worden, gemäß, daß die Aussage hierzu verweigert werde.

Minister Erzberger: Ich habe aber doch bereit, darauf folgende auszusagen: Ich bin letztendlich vor Gericht nur als Zeuge gelangt ist. Aber die Frage des Diebstahls bin ich nicht gefragt worden. Ich erinnere mich an die Sache ganz genau, ich habe die Aussage verweigert, um nicht wegen Verletzung des Verschwiegenheitsgeheimnisses strafrechtlich zu werden. Nach mir gemachten Versicherungen bin ich der Überzeugung gewesen, daß kein Diebstahl vorlag, es sind nur Abschriften der Briefe zur Verfügung ge-

stellt worden. Heutzutage stellt ich es als Angehöriger für meine moralische Pflicht, diejenigen, die mich beschuldigen gemein sind, zu klären.

Rechtsanwalt Wiersberg: Ich habe die Verletzung des Verschwiegenheitsgeheimnisses überhaupt nicht in Betracht kommen lassen. Der Herr Beuge hat die Aussagen selbst gemacht, morgen von einem Diebstahl seiner Steuerakten gesprochen.

Frage: Auf die weitere Frage Wiersbergs, wofür er damals Jannte Geld gegeben habe, antwortet:

Erzberger: Nicht für einen Diebstahl. Wäher kann ich allerdings auf die Frage nicht eingehen. Die Schilberungen eines Offiziers des Jahne, wie sie in einem vom Rechtsanwalt Wiersberg verlesenen Briefe wiedergegeben werden, daß Jannte sich mit den wichtigsten Schriftstücken an Erzberger gewandt habe und dafür das Geld erhielt, seien falsch. Es sei weiter falsch, daß er beim fährlichen Jannte eine Aufnahme in ein berufliches Verhältniß des Schiffes verhofft und sich für dessen Kinder verwannt habe.

Der Schriftreiber: Soll zu kommenden Montag geladen werden und abdam die Angelegenheit weiter verhandelt werden.

Als seitens der Angeklagten weitere Zeugenaussagen zu den behandelten Stellen beantragt werden, wird auf breiter Basis die Frage des Verhältnisses zu Erzberger neuer Weisungsanträge betrachtet. Die beiden Parteien können zu einer Einigung hierüber nicht kommen und wollen sich erst morgen erklären.

Der Vorsitzende: Nicht bei jeder Gelegenheit darauf aufmerksam, daß er unter keinen Umständen die Öffentlichkeit ausfallen werde, wenn bei den kommenden Verhandlungen die Politik in der Rede der Offiziere zur Sprache kommt. Als deutscher Richter würde er sich nicht dazu begeben, durch das Prozedere der Ereignisse Material zu verschaffen.

Fortsetzung Donnerstag vormittag 10 1/2 Uhr.

Was die Erzbergerseite wissen müßte

Man schreibt uns:

Nach dem Bericht über den Erzberger-Prozess hat der als Zeuge vernommene Kommerzienrat Hechler einen Schlag gegen Erzberger's Offizier zu führen gesucht, indem er ein aus dem Januar 1917 stammendes und vom Ministerialdirektor v. Jonquieres unterschriebenes Schreiben des Reichsministers des Innern vorbrachte, von dem Erzberger's Offizier nichts eingesehen werden, bis er in einer Rede vor dem Reichstages am 16. April 1909 tat.

„Ich glaube kaum, daß es überhaupt einen Minister in größeren Zeiten gibt, der imstande ist, die Hälfte, ein Viertel von dem zu lesen, was er zu unterschreiben pflegt.“

Dabei hat Erzberger's Offizier das fragliche Schreiben gar nicht einmal selber unterschrieben; und jedes Kind weiß — hoffentlich auch der den Aufregungen spielende Erzberger'sche Rechtsanwält, Dr. Friedländer, daß das einzige Merkmal des Innern die unangenehmste Behörde war, die es in Preußen zu befehlen konnte. Das letzte Reichsministerium des Innern umfaßt ja nur einen geringen Teil der Zuständigkeit des alten Reichsministeriums des Innern.

Demokratischer Protekt gegen Erzberger

Der Hauptvorstand der Ortsgruppe Aachen der Deutschen Demokratischen Partei hat folgende Entschließung an die Reichsparteileitung in Berlin gerichtet: Im Hinblick auf die Wiederübernahme der Regierung und die Stellung im deutschen Reichstages, welche erlangt ist und beizubehalten, wenn die Staatspartei der Regierung untergeben wird durch die Zugehörigkeit eines Kabinettsmitgliedes, dessen Grundzüge zu verwerfen erscheinen, wie die des Reichsministers Erzberger. Wir bitten die Reichsparteileitung daher, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Zustimmung des Reichstages zu dementsprechender Natur keinen Anlaß gibt.

Die Verurteilung auf Bismarck

Der Anhaber der Firma G. Weichrodt bringt im „Sof.-Anz.“ folgende Erklärung:

„In dem Beiratsbericht der Montagsgesellschaft (23. Februar) des „Berliner Tageblattes“ über den Prozess Erzberger's Offizier liegt folgender Passus: „Ohnehin — um nur den Göttern zu gütlichen — auch fürst Bismarck mit Weichrodt einige Geschäfte zu machen pflegte, woran Erzberger bisher selbstsamet nicht erinnert hat.“

Dieser Satz kann nur der Behauptung gleichkommen, daß fürst Bismarck mit Weichrodt Geschäfte gemacht hat, ähnlich denen, die in diesem Prozess öffentlich erörtert worden sind. Diese Behauptung ist unmaß. Fürst Bismarck hat mit meiner Firma oder ihren ehemaligen Inhabern niemals

andere Geschäfte gemacht als solche, die den Weisung sehr genauigliche Werte zu dauernden Anlage begeben, Werte, die sich zum erheblichen Teil nach heute im Besitze der Bismarck'schen Erben befinden. Des fährlichen finanziellen Tätigkeits zu verbüßenden hatte meines Wissens bisher nur ein Mann es war in den 70er Jahren — aber ich gedenke, der aus diesem Anlaß mit Gefängnis bestraft worden ist.“

Erzbergers Stellvertreter

(Von unserem h.-G.-Sonderberichterstatter.)

Wie wir hören, wird der Vertreter des Reichsfinanzministers Erzberger, Unterstaatssekretär Noelle, wahrscheinlich auch die neue Steuerorgane in der Nationalversammlung zu setzen und die Steuerbeurteilung teilen. Innerhalb dieser Woche bearbeitet auch unter Minister Erzberger im Finanzministerium das Steuerreform. Für den Beginn der Steuerbeurteilung ist vorläufig die Freitagsitzung der Nationalversammlung bestimmt.

Deutsche für Tschechen, Tschechen für Deutsche

(Von unserem h.-G.-Sonderberichterstatter.)

Ein in Tschechien ergebnisses polnischen Blatt kündigt die Lage die folgende Nachricht: Ministerpräsident Gausser empfing eine Abordnung der deutschen Tschechen und trat mit ihnen die Vereinbarung, daß die Deutschen des tschechischen Autonomiegebietes für die Tschechen stimmen sollten, worfür die tschechischen Bergarbeiter im oberirdischen Autonomiegebiet ihre Stimme zugunsten Deutschlands abgeben würden. Die Nachricht erregte in Prag großes Aufsehen. Ministerpräsident Gausser stellt eine feine Vereinbarung in Abrede, obgleich jedoch die Möglichkeit einer vertraulichen Besprechung in dem erwähnten Sinne gegeben ist.

Streiks im Ausland

„Messengers“ meldet, daß die Metallarbeiter einmündig den Sinn des Generalstreiks für Mittwoch abgelehnt haben.

„Times“ meldet aus Rom, daß in Brescia in mehreren ausgedehnten sind. Es sei unangenehm, daß ein Generalstreik bevorsteht.

Wegen Verletzung eines Arbeiters sind die Arbeiter der Berlin-Brandenburg-Bahn in den Verhältnissen von Villen neue in den Ausland getreten. In Zug und Berlin haben die Arbeiter beschlossen, die Bahn zu streiken. Die Delegierten der Berliner Eisenbahner beschlossen gestern Abend die Einstellung der Arbeit auf allen Bahnen für Mittwoch. Die Angelegenheit war gestern Gegenstand einer Interpellation in der Kammer. Der Minister für öffentliche Arbeiten erklärte, er werde seinen Will zur Aufrechterhaltung der Bahn, worauf die Kammer durch Dankbezeugungen eine Tagesordnung annahm.

Die Räumung Ungarns

Quelle beginnt die Räumung des von den Rumänen besetzten Gebietes jenseits der Theiß. Die Witte März wird das Gebiet bis zur Linie Barabos-Namens, Dobronag, die Mühlflößung, Weiz, Zug, Podmogy-Borschick erachtet. Die Räumung des übrigen Gebietes bis zur sogenannten Eisenbahnlinie der Demarkationslinie ist bis Ende März zu erwarten. Die ungarischen Kruppen übernehmen die Räumung des genannten Gebietes in der Weise, daß während den ungarischen und den rumänischen Kruppen stets eine neutrale Zone von sechs bis zehn Kilometern Breite bleibt. Die Zivil- und Militärbehörden haben alle Wohnhäuser getroffen, um in den freierwerbenden Gebieten die gesetzliche Ordnung zu sichern.

Eisenbahnunglück. Der D-Zug 1 Berlin-Oberhofen fuhr Mittwoch gegen 6 Uhr 30 Minuten früh angesehnen Leitungs und Chlaur auf eine leerbefahrene Weiche auf. Beide Maschinen und drei Wagen des D-Zuges wurden erheblich beschädigt, zwei Wagen des Zuges bis zur sogenannten Eisenbahnlinie der Demarkationslinie ist bis Ende März zu erwarten. Die ungarischen Kruppen übernehmen die Räumung des genannten Gebietes in der Weise, daß während den ungarischen und den rumänischen Kruppen stets eine neutrale Zone von sechs bis zehn Kilometern Breite bleibt. Die Zivil- und Militärbehörden haben alle Wohnhäuser getroffen, um in den freierwerbenden Gebieten die gesetzliche Ordnung zu sichern.

Der Anhaber der Firma G. Weichrodt bringt im „Sof.-Anz.“ folgende Erklärung:

„In dem Beiratsbericht der Montagsgesellschaft (23. Februar) des „Berliner Tageblattes“ über den Prozess Erzberger's Offizier liegt folgender Passus: „Ohnehin — um nur den Göttern zu gütlichen — auch fürst Bismarck mit Weichrodt einige Geschäfte zu machen pflegte, woran Erzberger bisher selbstsamet nicht erinnert hat.“

Dieser Satz kann nur der Behauptung gleichkommen, daß fürst Bismarck mit Weichrodt Geschäfte gemacht hat, ähnlich denen, die in diesem Prozess öffentlich erörtert worden sind. Diese Behauptung ist unmaß. Fürst Bismarck hat mit meiner Firma oder ihren ehemaligen Inhabern niemals

Das Spiel mit dem Tode

(Nachdruck verboten.)

Roman von Lola Stein.

„Amerikanisches Copyright 1919 by Carl Duncker, Berlin.“

„Ich kann eine Zeit, die ich niemals begehnen habe, doch dem Herrn Staatsanwalt zuliebe nicht eingehen“, meinte Raoul Bronsart.

Der Staatsanwalt verbat sich diese Art von den Angeklagten. Der Verteidiger sah seinen Klienten zu Hilfe und verzweifelt entpinnn sich zwischen Staatsanwalt und Verteidiger.

Als der Richterfall erledigt war, fragte der Vorstehende: „Was gedachten Sie nach der Abreise des Ehepaars Sinder zu tun, Angeklagter?“

„Nichts Besonderes“, sagte dieser.

„Diese Aussage steht im Widerspruch zu dem, was Sie Herrn Axel Sinder sagten. Dies nämlich die Absicht gehabt hätten, aus dem Leben zu gehen, als Sie die Unmöglichkeit erkannten, Frau Sinder zu erinnen.“

„Das habe ich gelangt und diese Absicht hatte ich allerdings“, erwiderte Bronsart, „aber ich dachte, daß diese meine allerunterste Angelegenheit für das Gericht kaum von Interesse wäre.“

„Ihre interessierte hier alles, was Sie betrifft, und was Sie in jeder Zeit beachteten“, sagte Dr. Krause. „Herrn Dr. Sinders Tod macht also Ihre Absicht unnützlich. Was geschah weiter in der nächsten Zeit?“

Raoul Bronsart sprach von seiner bald nach dem Tode des Oberlandesgerichtsrates erfolgten Verlobung mit Moja Sinder. Von seinem Wunsch, die Vergangenheit so schnell und so gründlich wie möglich zu vergeffen, weil dies für den erschütterten Seelenzustand seiner Frau das einzig Richtige gemelten wäre.

Dies gab er auch als einzigen Grund dafür an, daß er nach Axel Sinders Rückkehr aus Deutsch-Ostafrika seinen Gedanken über den Toten und die Vergangenheit geben

habe. Er wollte nicht, daß seine Braut an ihre erste Ehe erinnert werden sollte, er selbst wollte nicht daran denken.

„Warum benahmen Sie sich Ihrem einstigen intimsten Freunde gegenüber so kühl und fremd?“ fragte der Vorstehende.

„Wir hatten uns ein Jahr lang nicht mehr gesehen, das ist eine lange Zeit“, meinte Bronsart. „Ich hatte mich sehr verändert inzwischen, Axel Sinder bedeutete mir nichts mehr, jetzt mir nicht mehr zu zum Verleug. Zudem war ich ein Ertelbruder des toten Gatten meine Braut. Da ich keine Erinnerung an die Vergangenheit wünschte im Interesse meiner Verlobten, so wünschte ich auch keinen Verkehr ihrer mit ihren früheren Verwandten. Das ist das Ganze.“

Aber der Vorstehende gab sich mit dieser allgemeinen Erklärung nicht zufrieden. Er forschte genau. Er fragte Bronsart nach seinem jedesmaligen Erschrecken, wenn der Name des Toten fiel, nach seiner Ehe, das Zimmer Hermann Sinders zu betreten, nach jeder letzten erregten Szene zwischen dem Angeklagten und Axel Sinder, in der Bronsart das Bild des Toten gerr.

Er antwortete ausweichend, gab stets dieselben Gründe an, seinen Satz auf den Toten den er immer noch nicht vergessen habe, das prächtige Gemälde, das ihn jedesmal beschäftigte, wenn er daran erinnert wurde, daß seine Braut früher in einer für sie unwürdigen Ehe gelebt. Daß Axel Sinder so viel und so beharrlich von seinem Bruder sprach, habe ihn gereut. Er habe eine bösartige Absicht des einstigen Freundes darin gesehen, ihn förmlich zu kränken.

Eine andere Erklärung konnte Bronsart für sein jetziges Benehmen nicht geben, Verdorrt, Ueberreizung, der Wunsch, die Vergangenheit zu vergessen.

Seine Aussage stand hier auf schwankenden Füßen, er fühlte es selbst, daß er an Boden verlor. Man fand in seinen allgemeinen Erklärungen keinen Grund für sein gefühlerloses Verhalten.

Im Publikum wurde man nicht müde, seine Aussagen

„Aber man konnte sich nicht recht vorstellen, daß dieser sichere, überlegene und durchaus ruhige Mann, der seine Sprache so kühl und so siegesgewiß vertrat, wirklich derartig schmerzhaft, nervös und verächtlich gegen sich benommen haben sollte, wie der Vorstehende es schätzte. Man sah bei Vernehmung Axel Sinders, des Hauptbelastungszeugen, mit großem Interesse entgegen. Erst wenn man ihn gehört, konnte man sich für oder gegen Raoul Bronsart entscheiden.“

Moja Sinder, Raoul Bronsarts Mitangeklagte, hatte sich sehr verändert in diesen letzten schweren Monaten. Sie war noch schlanker geworden, das Antlitz erdichtete sich schmaler, der Saum jener zarten Röte, der zu entzünden die ihr gewohnt, war von ihren Wangen verschwunden, die Augen, die seit Hermann Sinders Tode in frohem Glanze erstrahlten, schienen ganz erloschen nun von einer unglücklichen Schwermut, einer abgrundtiefen Verzweiflung.

Da sie wirklich eine im Bild wieder Verneuerung, wie bei der letzten wirklich Gebrochene fand Moja Sinder von ihrem Mörder. Zu müde zum Kampf, zu elend, um heiß und bereit für ihre Unschuld zu predigen, so erloschen sie. Das große Gegenstück zu dem Wanne, der selbstlich und müde, beherzigt und erfüllt von einer inneren Kraft, vor ihr verbrochen, stand sie da.

Und dennoch ging ein Hauber von ihr aus, dem sich leicht niemand zu entziehen vermochte.

Ihre wunderbare, nun so leidvolle Schönheit schlug die Herzen in Bonn, ihre Ammut, ihre starke Selbstlichkeit nahm für sie ein. Ein Hauch von Reinheit und Unschuld war um sie her, der seine Wirkung nicht verfehlte.

Diese Frau wollte eine Würdiger sein, diese? Erloschen ist nicht verlorne wie die verkörperte Unschuld, wie die Unrecht befehlige Reimbild?

Warum aber, wenn sie schuldlos war, wie sie äußerlich schien, war sie so gedrohen, so gereizt von Leid? Und diese Frage klang auf.

(Fortsetzung folgt.)

